

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Buchungsplattform „Holidu“ der Stadt Lahr/Schwarzwald

Stand: 23.03.2026

§ 1

Anbieter, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Anbieter und Vertragspartner für über die Online-Buchungsplattform gebuchten Stadtführungen ist die Stadt Lahr/Schwarzwald, Rathauslatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Ibert. Die Stadt Lahr/Schwarzwald wird nachfolgend als „Anbieter“ bezeichnet.
2. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über die Buchung und Durchführung von Stadtführungen, die über die Online-Buchungsplattform des Anbieters geschlossen werden.
3. Kunden können Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) sein.
4. „Öffentliche Führung“ ist eine Führung zu einem festen Termin mit Einzelteilnahme (Ticketbuchung). „Gruppenführung“ ist eine individuell für eine Gruppe vereinbarte Führung zu einem abgestimmten Wunschtermin.

§ 2

Leistungen und Leistungsumfang

1. Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an der gebuchten Stadtführung bzw. die Durchführung der gebuchten Gruppenführung gemäß Leistungsbeschreibung auf der Buchungsplattform (Dauer, Inhalte, Treffpunkt, Sprache, ggf. Barrierehinweise, Preis).
2. Der Anbieter darf zur Durchführung Erfüllungsgehilfen (z. B. Gästeführer/innen) einsetzen.
3. Änderungen im Ablauf/Verlauf sind zulässig, soweit sie den Gesamtcharakter der Führung nicht wesentlich verändern und für den Kunden zumutbar sind (z. B. witterungs- oder sicherheitsbedingte Routenanpassung).

§ 3

Vertragsschluss

1. Öffentliche Führung:
 - (1) Die Darstellung der Termine auf der Buchungsplattform stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.
 - (2) Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab.
 - (3) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Buchung in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt („Buchungsbestätigung“).

2. Gruppenführung:

- (1) Die Anfrage einer Gruppenführung über die Buchungsplattform (oder per dort angegebenem Kontaktweg) ist – sofern nicht ausdrücklich als Buchung ausgestaltet – grundsätzlich unverbindlich.
- (2) Der Anbieter übermittelt dem Kunden ein Angebot (Termin, Preis, Dauer, Treffpunkt).
- (3) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot in Textform annimmt oder der Anbieter die Gruppenführung in Textform bestätigt.

§ 4

Preise, Zahlung, Fälligkeit

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung auf der Buchungsplattform ausgewiesenen Preise bzw. der in der Gruppenführungsbestätigung ausgewiesene Gruppenpreis.
2. Zahlungsarten werden im Buchungsprozess angezeigt. Soweit nicht anders angegeben, ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.
3. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen und Verzugsschäden zu verlangen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

§ 5

Tickets, Nachweise, Weitergabe

1. Bei öffentlichen Führungen erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung (ggf. Ticket/QR-Code). Der Kunde hat diese zu Beginn der Führung digital oder ausgedruckt bereitzuhalten.
2. Eine Weitergabe von Tickets ist zulässig, sofern keine personalisierte Buchung vorliegt und nichts Abweichendes im Buchungsprozess angegeben ist.

§ 6

Teilnahmebedingungen (Treffpunkt, Pünktlichkeit, Verhalten)

1. Maßgeblich sind die in der Buchungsbestätigung genannten Informationen (Treffpunkt, Startzeit, Kontakthinweise).
2. Der Kunde bzw. die Teilnehmer haben rechtzeitig am Treffpunkt zu erscheinen. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder (anteilige) Erstattung.
3. Den Anweisungen der Gästeführer/innen ist Folge zu leisten, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherheit erforderlich ist.
4. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr; es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen (siehe § 10).

§ 7 Widerrufsrecht

1. Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher und Unternehmer. Das gilt für öffentliche Führungen mit fester Terminvereinbarung.

§ 8 Stornierung, Nichterscheinen

1. Stornierungen sind bei Gruppenführungen im Sinne von § 1 Nr. 4 zulässig.
2. Stornierungen bedürfen aus Gründen der Beweissicherheit der Textform (z. B. E-Mail). Maßgeblich für Fristen ist der Zugang der Stornierung beim Anbieter.
3. Soweit nachfolgend Stornopauschalen vereinbart sind, gilt: Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Für Gruppenführungen ist die Stornierung bis vier Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor der gebuchten Führung kostenlos; bis 36 Stunden (Montag bis Freitag) vor der gebuchten Führung beträgt die Stornogebühr 20,00 EUR. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen beträgt die Stornogebühr 100 % des Gruppenpreises. Der Gruppenpreis ist der in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Gesamtpreis. Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Gesetzliche Feiertage am Sitz des Anbieters gelten nicht als Arbeitstage.

§ 9 Absage/Änderung durch den Anbieter

1. Der Anbieter kann Führungen absagen, wenn
 - die Durchführung aus wichtigen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnung, Sicherheitslage, Krankheit) oder
 - eine ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (sofern im Angebot ausdrücklich vorgesehen).
2. Im Fall der Absage erstattet der Anbieter bereits gezahlte Entgelte.
3. Bei Gruppenführungen kann der Anbieter bei Vorliegen wichtiger Gründe einen Ersatztermin anbieten. Nimmt der Kunde keinen Ersatztermin an, werden bereits gezahlte Entgelte erstattet.

§ 10 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftung) bleibt unberührt.

§ 11 Verbraucherstreitbeilegung

Der Anbieter informiert gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), dass er nicht verpflichtet und nicht bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten stellt der Anbieter in der Datenschutzerklärung auf der Buchungsplattform bereit.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Gerichtsstand für Kaufleute/juristische Personen des öffentlichen Rechts/Sondervermögen ist – soweit zulässig – **[Sitz der Kommune]**.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.